

3552/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ewald Stadler und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend „die Gefahr, daß Österreichs Justizwesen zu einem Freimaurer - Biotop verkommt“, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

„1. Halten Sie es für unbedenklich, daß der zuständige Senat des Landesgerichtes Klagenfurt unter dem Vorsitz Rudolf Kristen ohne Begründung auf irgendwelche Quellen apodiktisch festgestellt hat: „Aufgabe des Freimaurerbundes sei es, für Toleranz, Menschlichkeit und Gerechtigkeit innerhalb der menschlichen Gesellschaft einzutreten; alles andere sei ihm wesensfremd“?

Wenn nein, warum nicht?

2. Glauben Sie, daß die tendenzielle Wertung des Senates hinreichend ist, die Befangenheit von Logenangehörigen im Verfahren gegen Freimaurern zu entkräften?“

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die im Punkt 1 der Anfrage unter Anführungszeichen wiedergegebene Wortfolge ist in dem in Rede stehenden Beschluß des Landesgerichtes Klagenfurt vom 16. Oktober 1997 nicht als Feststellung des Gerichts enthalten. In dem Beschluß wird jedoch die Stellungnahme des vom Ablehnungsantrag betroffenen Richters in indirekter Rede wiedergegeben; diese Zitierung wird in dem in der Anfrage abgelichteten Zeitungsartikel von einem offensichtlich mit dem Aufbau von Gerichtsentscheidungen nicht vertrauten Redakteur zu Unrecht als Feststellung des Senats dargestellt.

Richtig ist allerdings, daß der Senat, in dem übrigens eine Richterin als Berichterstatterin fungiert hat, den Ablehnungsantrag zurückgewiesen hat. Von einer „tendenziellen Wertung des Senates“ kann in dem mir in Ablichtung vorliegenden Beschluß des Landesgerichtes Klagenfurt keine Rede sein.

Soweit in der Begründung der Anfrage auf das Strafverfahren in Zusammenhang mit dem Bau der Karawankenautobahn Bezug genommen wird, verweise ich auf meine Anfragebeantwortung vom 18. Februar 1998 zur schriftlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Peter Harring, Helena Ramsbacher und Kollegen, Zl. 1351/J - BR/1997.